

**Elterninitiative Gesche Holst – Dirk Richter:
Anhörung zur Drucksache 19/372**

Nach dem Zusammenschluss der Schulstandorte Hennstedt, Lunden und Lehe, mit Hauptstandort Hennstedt und den beiden Außenstellen Lunden und Lehe, ist es nicht zur erhofften Verbesserung der Schulsituation vor Ort gekommen, sondern hat sich durch die Jahre eher entgegengesetzt entwickelt. Aus diesem Grund kam es bereits vor Schließung der Grundschule in Lehe und der Gemeinschaftsschule in Lunden zu sinkenden Schülerzahlen, durch Ummeldung von aktuellen Schülern bzw. fehlenden Anmeldungen von potentiellen Schülern. Immer mehr Schüler haben sich für den Schulbesuch an der Eider-Treene-Schule (ETS) mit Oberstufe in Tönning und der Außenstelle in Friedrichstadt entschieden. Leider wurde nicht zeitnah und konsequent von dem zuständigen Schulträger und der Schulleitung auf die Entwicklung reagiert und im Mai 2015 wurde zum Schuljahr 2015/2016 die Grundschule in Lehe und die Gemeinschaftsschule in Lunden geschlossen und die betroffenen Schüler waren gezwungen sich innerhalb einer kurzen Zeit eine neue Schule zu suchen.

Wie bereits erwähnt haben sich vor Schließung der weiterführenden Schule in Lunden Schüler aus dem Raum Lunden die ETS in Tönning und in Friedrichstadt entschieden, jedoch keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten gestellt, da die nächstgelegene weiterführende Schule in Lunden lag. Diese Situation hat sich nach der o. a. Schließung jedoch wesentlich geändert.

Aktuell erfolgt eine gesamte bzw. anteilige Zahlung der Schülerbeförderungskosten an die Gymnasien in Heide und Husum, zur Gemeinschaftsschule Hennstedt, Wesselburen und Heide sowie zur ETS Friedrichstadt, Außenstelle der ETS Tönning aufgrund der bestehenden ÖPNV-Verbindung zu schulgünstigen Zeiten.



Elterninitiative Gesche Holst – Dirk Richter:
Anhörung zur Drucksache 19/372

Des Weiteren werden die dementsprechenden Schülerbeförderungskosten für Schüler aus dem Raum Lunden zum Gymnasium nach St. Peter-Ording ab dem Abfahrtsort einer bestehenden ÖPNV-Verbindung zu Schulzeiten erstattet.

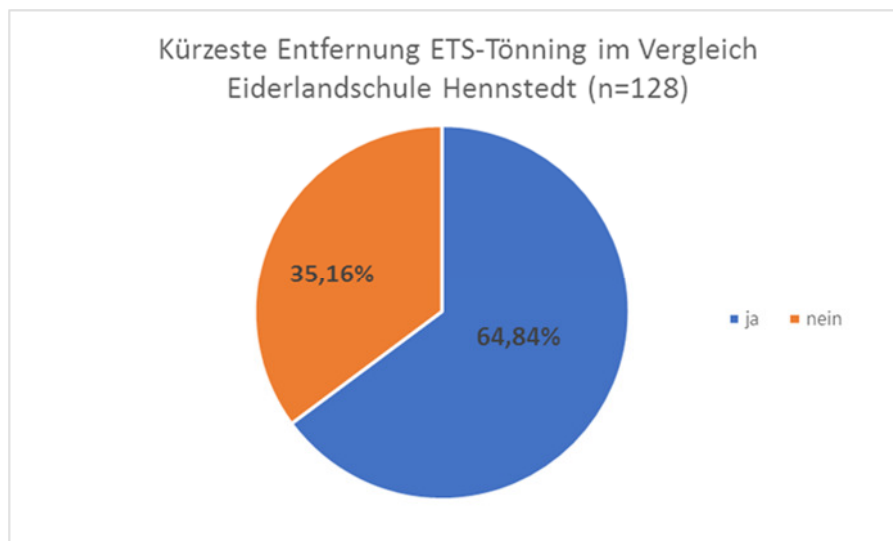
Die Erreichung der ETS in Tönning ist grundsätzlich mit ÖPNV möglich, jedoch aufgrund der Wege-, Fahr- und Wartezeiten von 60-130 Minuten pro Strecke je nach Abfahrtsort bzw. Verbindung nicht zumutbar. Bei Nutzung der o. a. ÖPNV-Verbindung betrüge die Wege-, Fahr- und Wartezeiten pro Schultag mindestens 150 Minuten, das heißt mehr als 2,5 Stunden pro Tag. Gemäß § 7 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen werden lediglich die Wartezeiten im Rahmen der Zumutbarkeit berücksichtigt, was jedoch nicht nachvollziehbar ist, da ebenfalls die Fahrzeiten „belastend“ für die Schüler sind und daher ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Gemäß Rückmeldung der SVG Südwestholstein können nur die Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule gleicher Schulart im Kreisgebiet anerkannt werden. Aus diesem Grund ist es lediglich möglich, die Schülerbeförderungskosten zur weiterführenden Schule in Hennstedt anzuerkennen und die Mehrkosten für die Schülerfahrkarte zur ETS Tönning pro Schuljahr bei Nutzung der o. a. aktuellen ÖPNV-Verbindung zu schulungünstigen Zeiten müssten aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Kosten, welche der Kreis übernehmen würde, fallen jedoch höher aus (ca. 800 EUR pro Schuljahr), als die derzeitigen Kosten pro Schuljahr in Höhe von 600 EUR für die Schülerbeförderung durch den Schulträger (Stadt Tönning), welche vom Kreis nicht übernommen werden. Als Beispiel wird die Rückmeldung der SVG beigefügt, welche klar darlegt, wie „irrsinnig“ die gesamte Situation ist und welche Willkür die aktuelle gesetzliche Regelung zulässt.

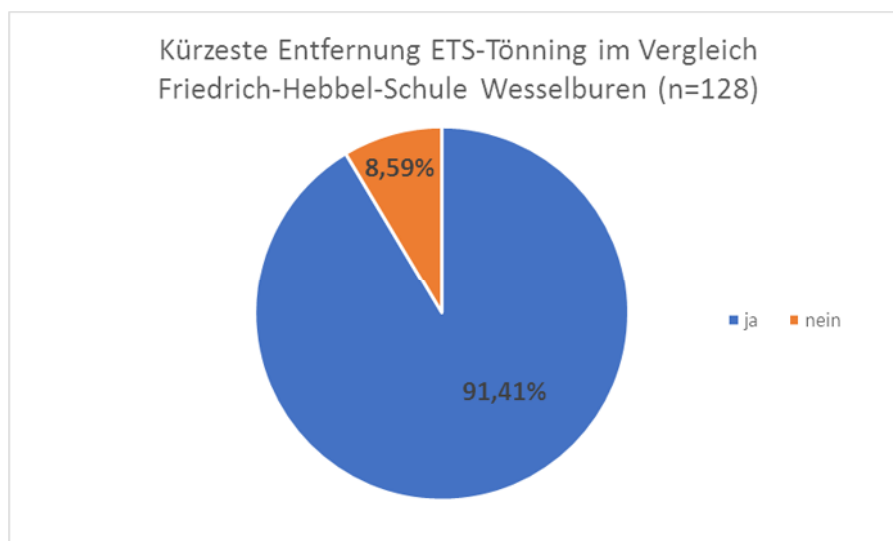
Insgesamt gehen 170 Schüler aus Dithmarschen im Schuljahr 2017/2018 (Stand 08/2017) auf die ETS, davon 128 auf die ETS in Tönning und 42 auf die ETS in Friedrichstadt.

**Elterninitiative Gesche Holst – Dirk Richter:
Anhörung zur Drucksache 19/372**

Für einige Schüler ist die ETS in Tönning die nächstgelegene weiterführende Schule. Insgesamt ist die ETS in Tönning für 64,84% der Schüler näher als die weiterführende Schule in Hennstedt.



Des Weiteren ist die ETS in Tönning für 91,41% der Schüler näher als die weiterführende Schule in Wesselburen.



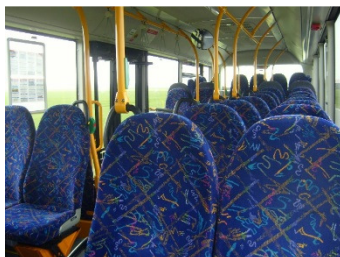
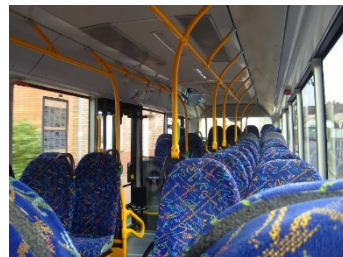
Aufgrund der Nachfrage der Schüler werden aktuell drei Busse durch den Schulträger (Stadt Tönning) eingesetzt, wofür derzeit ein monatlicher Kostenbeitrag von 50 Euro pro Schüler gezahlt wird, was neben den vorhandenen Schulkosten (u. a. Schulmaterial und -bücher, Ausflüge / Klassenfahrten) eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Eltern / Erziehungsberechtigte bedeutet.

**Elterninitiative Gesche Holst – Dirk Richter:
Anhörung zur Drucksache 19/372**

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten zur Lösung des Schülerbeförderungsproblems:

1. öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs nach § 43 des PBefG, des schienengebundenen Verkehrs nach § 4 PBefG und nach § 1 des allgemeinen Eisenbahngesetzes
2. angemietete oder eigene Kraftfahrzeuge des Trägers der Schülerbeförderung im Rahmen des freigestellten Linienverkehrs nach der Freistellungsverordnung vom 30.08.1962 (BGBl. I S. 601)

Zu 1: Die Einrichtung einer Busverbindung bzw. Änderung des vorhandenen Busfahrplanes (Linie 2614) aufgrund des Schülerstromes von 128 Schülern im Schuljahr 2017/2018 (Stand 08/2017) wird derzeit vom Kreis Dithmarschen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie die mögliche Präzedenzfallwirkung nicht in Betracht gezogen. Die derzeitige Busverbindung (Linie 2614) fährt zu schulungünstigen Zeiten und ist sehr gering ausgelastet sowohl in Richtung Tönning als auch in Richtung Lunden (vgl. u. a. Fotos auf der Strecke Lunden, Kirche Abfahrt 9:35Uhr und Tönning, Am Bahnhof Ankunft 10:00Uhr).



Zeitnah nach Schließung der weiterführenden Schule in Lunden wurde eine Busverbindung zur weiterführenden Schule in Hennstedt ohne Berücksichtigung des Bedarfes eingerichtet. Der vorhandene Bedarf nach Tönning wurde außer Acht gelassen. Trotz des offensichtlichen Bedarfes, welcher mehrfach an den Kreis Dithmarschen kommuniziert wurde, erfolgte in den letzten Jahren nach Schließung der weiterführenden Schule in Lunden die Anpassung bzw. Einrichtung der

**Elterninitiative Gesche Holst – Dirk Richter:
Anhörung zur Drucksache 19/372**

Busverbindungen innerhalb des Kreises die Strecke Heide-Brunsbüttel, kreisübergreifend die Strecke Heide-Rendsburg sowie quer durch das Amt Eider die Strecke Lunden-Tellingstedt durch den Kreis Dithmarschen. Die notwendige Einrichtung bzw. Anpassung der Busverbindung aufgrund des vorhandenen Bedarfes von über 120 Schülern nach Tönning zieht der Kreis Dithmarschen weiterhin nicht in Betracht.

Zu 2.: Gemäß § 6 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschens und § 114 Abs. 5 SchulG können Fahrzeuge von Verkehrsunternehmen für die Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr grundsätzlich nur eingesetzt werden, soweit öffentliche Verkehrsmittel weder vorhanden sind noch eingerichtet werden können oder wenn die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Wege eines Schülersonderlinienverkehrs gem. § 43 PBefG nicht möglich oder zumutbar ist. Der Antrag des Schulträgers (Stadt Tönning) auf Anerkennung des freigestellten Schülerverkehrs wurde ebenfalls aus den o. a. Gründen abgelehnt.

Grundsätzlich sind alle Voraussetzungen der Satzung bzw. dem Schulgesetz dem Grunde nach erfüllt und könnten umgesetzt werden, wenn der Wille bei den handelnden Akteuren vorhanden ist.

Auch ist der Kreis Dithmarschen an einer gemeinsamen Lösung zusammen mit dem Kreis Nordfriesland nicht interessiert. Der Kreis Nordfriesland hat ebenfalls signalisiert, dass er sich auch finanziell beteiligen würde.

Durch die derzeitige Haltung wird vermutet, dass versucht werden soll, die Schüler an der freien Schulwahl durch die finanzielle Belastung zu hindern und zu zwingen eine Schule innerhalb des Kreises zu wählen, für welche die Schülerbeförderungskosten übernommen werden. Dieses Verhalten des Kreises ist nicht nachvollziehbar, wie bereits beschrieben ist die ETS in Tönning für einen großen Anteil im Vergleich zu Hennstedt und Wesselburen die nächstgelegene weiterführende Schule, nur leider liegt diese nicht innerhalb des Kreises Dithmarschen und ist nicht zu schulgünstigen Zeiten mit ÖPNV zu erreichen. Des Weiteren ist es nicht verständlich, dass

Elterninitiative Gesche Holst – Dirk Richter:
Anhörung zur Drucksache 19/372

Schülerbeförderungskosten für Schulen im Kreis Nordfriesland (Husum, Friedrichstadt und St. Peter-Ording) ganz oder anteilig übernommen werden und die Schülerbeförderungskosten nach Tönning, ebenfalls im Kreis Nordfriesland, nicht. Dies hat nichts mit Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zu tun. Die freie Schulwahl wird durch die aktuelle Regelung des § 114 wesentlich eingeschränkt und ist abhängig von dem finanziellen Hintergrund sowie der Möglichkeit der Erreichung der gewählten Schule, was ebenfalls zu einer Einschränkung der Chancengleichheit führt.

Insgesamt wird der Antrag auf Änderung des Schulgesetzes § 114 Abs. 2 von uns positiv gesehen, durch die derzeitige gesetzliche Regelung kann es zu Benachteiligungen kommen, wie unsere derzeitige Situation zeigt. Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes bzgl. des freigestellten Schülerverkehrs müsste aus unserer Sicht auch eine Änderung des § 114 Abs. 5, welcher den freigestellten Schülerverkehr umfasst, mit in Betracht gezogen werden. Hier liegt es im Ermessen der Kreise, ob diese den Einsatz eines freigestellten Schülerverkehrs zulassen bzw. nicht zulassen. Wenn eine Erreichbarkeit der Schule nur durch den freigestellten Schülerverkehr des Schulträgers umgesetzt werden kann, weil der für die Schülerbeförderung zuständige Kreis bei einem kreisübergreifenden Schulbesuch diesen nicht anerkennt sowie nicht bereit ist eine bedarfsgerechte ÖPNV-Verbindung für den Schülerverkehr über Kreisgrenzen zu realisieren, geht die Gesetzesinitiative nicht weit genug. Es bestünde immer noch die Möglichkeit die freie Schulwahl einzuschränken bzw. auszuhebeln.

Die Betroffenen setzen sich weiter dafür ein, dass eine Lösung gefunden wird und dadurch die Gleichbehandlung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit hergestellt wird.



KREIS DITHMARSCHEN

Der Landrat

SVG Südwestholstein · Ochsenzoller Straße 147 · 22848 Norderstedt

SVG Südwestholstein ÖPNV-
Verwaltungsgemeinschaft der
Kreise Dithmarschen, Pinne-
berg und Segeberg

Herrn

D. R.

25776 R.

Auskunft

Jacqueline Pusch
Telefon: 040/30 98 50 - 98
Fax: 040/ 30 98 50 - 81
j.pusch@svg-
suedwestholstein.de

Ochsenzoller Straße 147
22848 Norderstedt

Norderstedt, 24.04.2017

Schülerbeförderung: Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für Ihre Kinder M. und M. S. zur Eider-Treene-Schule in Tönning

Sehr geehrter Herr R.

Ihren Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für Ihre Kinder M. und M. S. habe ich erhalten.

Da der Kreis Dithmarschen ein vorgefertigtes Formular für den Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte hat, würde ich Sie bitten das beigefügte Formular auszufüllen und mir zukommen zulassen. Bitte füllen Sie das Formular für jedes Kind separat aus.

Sollten Sie eine digitale Version des Antrages bevorzugen, so können Sie diesen auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen (Service nutzen/Downloads/Schülerfahrkarte) abrufen sowie digital ausfüllen.

Außerdem weise ich Sie schon einmal vorab darauf hin, dass nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ein Mehrkostenbeitrag von Ihnen geleistet werden muss.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen vom 09.10.2008 können nur die Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule gleicher Schulart im Kreisgebiet anerkannt werden. Die nächstgelegene Gemeinschaftsschule befindet sich in Hennstedt. Es ist daher lediglich möglich, die Schülerbeförderungskosten zur Eiderlandschule in Hennstedt anzuerkennen.

Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE47 2225 0020 0084
5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

Sparkasse Hennstedt-
Wesselburen
IBAN: DE34 2185 2310 0000
0229 50
BIC: NOLA DE 21 WEB

Gläubiger-ID:
DE43 ZZZ0 0000 0233 48

Umsatzsteuer-Nummer:
1829317016
Ust.ID-Nr.: DE 134806570

100ee erneuerbare
energie region

100%-ee-plus-region
Kreis Dithmarschen

RAL
GÜTEZEICHEN



Metropolregion Hamburg

Im Hinblick auf die nach dem Schulgesetz Schleswig-Holsteins bestehende Schulwahlfreiheit ist der Besuch der entfernter gelegenen Eider-Treene-Schule möglich. Zur Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte zur Eider-Treene-Schule ist es jedoch erforderlich, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten von Ihnen übernommen werden.


Die Mehrkosten je Kind, nach derzeitigem Tarifstand, berechnen sich wie folgt:

a)	Kosten für die Schülerfahrkarte nach Tönning:	1.426,20 €
b)	Kosten für die Schülerfahrkarte nach Hennstedt:	808,80 €
	Mehrkosten:	<u>617,40 €</u>

Der Mehrkostenbeitrag würde Ihnen per Bescheid im Juli/August mitgeteilt und müsste vor Schuljahresbeginn von Ihnen bei der Kreiskasse beglichen werden. Erst nach Zahlung der Mehrkosten werden die Fahrkarten durch das Schulsekretariat der Eider-Treene-Schule an Ihre Kinder ausgehändigt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sollten Sie aufgrund des zu leistenden Mehrkostenbeitrages keine Fahrkarten für Ihre Kinder wünschen, so wäre ich über eine kurze Rückmeldung von Ihnen dankbar, gerne auch per Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jacqueline Pusch